Niederschrift zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz GV/Lö/014/2004-09

Sitzungstermin: Montag, den 27.10.2008

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

<u>Bürgermeister</u>

Seib, Lothar

Gemeindevertreter(in)

Dombrowa, Norbert Grehn, Rosemarie Hauff, Margit Peters, Harald Pohl, Bernd Schinke, Klaus

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Gäste 7 Einwohner der Gemeinde

Entschuldigt fehlen:

<u>Gemeindevertreter(in)</u>

Rawe, Holger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
- 3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- 7. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Abwäl- K-A/Lö/050/2008 zung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter
- 8. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen BÜ-OG/Lö/049/2008
- 9. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Pro- BA-BvH/Lö/047/2008 vent Solarpark I GmbH & Co. KG
- Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Björn BA-BvH/Lö/048/2008 Malenke
- 11. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen ist. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Es werden keine Änderungen und Zusätze gewünscht.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Die Kläranlage am "Barther Wäldchen" wurde con den Einwohnern gesichert.
 Der Schlüssel wurde dem Bürgermeister übergeben.
- Zum Bauablauf Schmutzwasser werden verschiedene Problem vorgetragen.
 Diese Betreffen die Wasserleitung, dem Winterdienst, Telefonkabel, Straßenreinigung
 - o Der Bürgermeister in formiert umfassend. Er schlägt den betroffenen Anwohnern vor, Probleme die im Rahmen der Baumaßnahme auftreten, direkt zur Bauberatung vorzutragen. Jeder hat die Möglichkeit daran teilzunehmen. Der Bürgermeister schlägt vor die anstehenden Problemen mit den Bürgern direkt zu besprechen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
- Der Bauablauf wird kritisiert und der Bauablaufplan hinterfragt.
 - Der Bürgermeister räumt ein, dass der angestrebte Schlusstermin nicht zu halten sein wird. Gründe dafür können auch mit die Reparaturen der Wasserleitung sein.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Niederschrift vom 11.08.2008 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 11.08.2008.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Der Pastor der Kirchgemeinde Kenz hat der Gemeinde einen Brief geschrieben in dem er die Gemeinde auffordert sich an den Betriebskosten des Friedhofs in Kenz mit zu beteiligen.
- Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Trinkwassererschließung des Grundstücks Starkower Weg 41 vor. Der Antrag ist an den Wasserversorger weiterzuleiten.
- Der Benzin- und Dieseldieb ist gestellt. Der Namen kann noch nicht bekanntgegeben werden da die Ermittlungen noch laufen.

zu 7 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Vorlage: K-A/Lö/050/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesabwasserabgabegesetz – AbwAG M-V) vom 19. Dezember 2005 muss die Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter geändert werden.

Die bisherige Regelung des § 2 Abs. 1 der o.g. Satzung besagt, dass für die Ermittlung der Schadeinheiten der jeweilige Einwohnerstand zum 31.03. eines jeden Jahres maßgebend ist.

Durch die Gesetzesänderung ist nun der 30.06. des jeweiligen Jahres maßgebend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen Vorlage: BÜ-OG/Lö/049/2008

<u>Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:</u>

Zur Gemeindevertretersitzung am 11.08.2008 wurde für die Vorschlagsliste zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen Frau Waltraut Magarin benannt. Frau Magarin zog ihre Zusage zurück.

Der Direktor des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten akzeptiert es nicht, dass eine einzelne

Gemeinde wie die Gemeinde Löbnitz keinen Vorschlag unterbreitet. Er macht geltend, dass damit die Schöffenwahl fehlerhaft mit Konsequenzen für die Rechtsprechung wäre. Die Gemeinde hat in jedem Fall einen Vorschlag zu unterbreiten.

Frau Kerstin Heim ist bereit, als Schöffe tätig zu werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt gemäß des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die nachfolgende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund:

Geburtsname: Jeske
Familienname: Heim
Vornamen: Kerstin
Geburtstag: 16.02.1969
Geburtsort: Barth

Wohnanschrift: OT Kindshagen, Dorfstraße 12, 18314 Löbnitz

Beruf: Verwaltungsfachangestellte

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Provent Solarpark I GmbH & Co. KG

Vorlage: BA-BvH/Lö/047/2008

<u>Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:</u>

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Provent Solarpark I GmbH und Co. KG

Mit Datum vom 18.08.2008 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

Provent Solarpark I GmbH und Co. KG, Schützenstraße 2, 98527 Suhl.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Löbnitz, Flur 2, Flurstück 5/2 das Bauvorhaben Errichtung einer Trafostation.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von

Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung einer Trafostation - der Bauherrin

Provent Solarpark I GmbH und Co. KG, Schützenstraße 2, 98527 Suhl

für das Flurstück 5/2, Flur 2, Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 8

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Björn Malenke Vorlage: BA-BvH/Lö/048/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn **Björn Malenke**

Mit Datum vom 11.09.2008 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Björn Malenke, Bahnhofstraße 1, 18320 Buchenhorst.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Horst, Flur 1, Flurstück 19/2 das Bauvorhaben Errichtung eines Anbaus an das Wohngebäude.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre

Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - Errichtung eines Anbaus an das Wohngebäude - des Bauherrn Björn Malenke, Bahnhofstraße 1, 18320 Buchenhorst

für das Flurstück 19/2, Flur 1, Gemarkung Horst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 8

davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Schließung der Sitzung

Da es noch absoluten Klärungsbedarf zum weiteren Ablauf der der Rücknahmen der Trinkwasserversorgung auf die Gemeinde besteht, wird eine dringende Sitzung des erweiterten Bauausschusses gefordert. Zu dieser Sitzung, am 03.11.2008, ist der Amtsvorsteher, Herr Christian Haß, einzuladen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für das gute Beratungsklima. Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 20:15 Uhr geschlossen.

Datum und Unterschrift Bürgermeister

Datum und Unterschrift Protokollant